

Ortsgemeinde

JECKENBACH

Ortsbürgermeisterin: Christa Venter Hauptstraße 15, 55592 Jeckenbach

Tel.: 06753 962944

E-Mail: jeckenbach@vg-nahe-glan.de Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Jeckenbach

Am Mittwoch, dem 26. Juni 2024 findet um 19:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Jeckenbach, Hauptstraße 32, 55592 Jeckenbach, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Jeckenbach statt.

Tagesordnung:

- öffentlich
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 1.
 - Beratung und Beschlussfassung
- Vorstellung der Vorplanung der Hochwasserschutzmaßnahme Deslocher Bach, Beratung und Beschlussfassung
- Mitteilungen der Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder 3.

Christa Venter Ortsbürgermeisterin



Ortsgemeinde

KIRSCHROTH

www.kirschroth.de

Ortsbürgermeister: Heiko Heß Meddersheimer Str. 4, 55566 Kirschroth Telefon: 06751/6910, Mobil: 0151/20100540 E-Mail: kirschroth@vg-nahe-glan.de Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde

LANGENTHAL

www.langenthal.de

Ortsbürgermeister: Diethelm Stallmann Hauptstraße 16, 55569 Langenthal

Telefon: 06754 6903040

E-Mail: buergermeister@langenthal.de Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde

LAUSCHIED

www.lauschied.de

Ortsbürgermeister Willi Marx Auf Kirschgarten 3, 55568 Lauschied Telefon: 06753 962411, Mobil: 0170 7349199

E-Mail: lauschied@vg-nahe-glan.de Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellung des Bebauungsplanes "Meisenheimer Straße"

- Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Geltungsbereich / Übersichtskarte

a) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3

Der Ortsgemeinderat Lauschied hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der Be-teiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und seine Veröffentlichung beschlossen.

Ziel der Planung

Die derzeitig landwirtschaftlich genutzte Grünfläche innerhalb der Ortsgemeinde Lauschied soll im Zuge der geordneten Entwicklung in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wurde ursprünglich im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB gestartet, zwischenzeitlich ist eine Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (BVerwG 4CN 3.22) nicht mehr möglich. Demnach wurde per Beschluss vom 12.03.2024 auf ein Regelverfahren umgestellt. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vom 29.04.2022 bis einschließlich 31.05.2022 wird im Rahmen des Regelverfahrens anerkannt. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf für das vorgenannte Gebiet mit Planentwurf, Textfestsetzungen und Begründung nebst Umweltbericht, in der Zeit von Freitag, 21.06.2024 bis einschließlich Freitag, 26.07.2024 im Internet, unter der Internetadresse http://www.vg-nahe-glan.de > (Menü) > Bauen und Klimaschutz > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitplanverfahren einzusehen ist.

Daneben liegen die Planunterlagen auch zusätzlich im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:30 Uhr) den Entwurf der Bebauungsplanunterlagen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@vg-nahe-glan. de), unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die zur frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Eingaben wurden berücksichtigt:

- Umstellung der Verfahrensart vom beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB auf ein Regelverfahren
- Ergänzung einer Fläche für Abfallentsorgung für einen Abfallsammelplatz
- Erweiterung der Begründung und Erstellung eines Umweltberichtes

Aufnahme von Hinweisen zu/m

- Vorgehen bei archäologischen Funden
- Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung
- Mitverlegung Stromleitung
- Hochwasserschutz
- Denkmalschutz

Ergänzung der Planunterlagen

- Hinweise zur Beseitigung des Niederschlagswassers, zur Beseitigung des Schmutzwassers, zur allgemeinen Wasserwirtschaft und Starkregenvorsorge werden ergänzt und in den Textfestsetzungen berücksichtigt
- Anpassung der Rechtsgrundlagen
- Anpassung/Ergänzung der Textfestsetzungen hinsichtlich der Höhe baulicher Anlagen, der Bauweise, der Verkehrsflächenbreite, der Flächen für Nebenanlagen, der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie zur Gestaltung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke
- Ergänzung von Maßnahmen zur Eingrünung
- Ergänzung eines Bodenabstandes bei Einfriedungen (Artenschutz)
- Ergänzung der Textfestsetzungen hinsichtlich der Rettungswege und zur Löschwasserversorgung

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen und Gutachten sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden

Fachgutachten

Umweltbericht als Teil der Begründung des Bebauungsplans (Enviro-Plan GmbH, Odernheim am Glan, Mai 2024)

Der Umweltbericht enthält u. a. Informationen zu folgenden Themen:

- Einleitung und planerische Vorgaben (Anlass, ziel und Standort, Art und Menge an Emissionen und erzeugter Abfälle, Nutzung erneuerbarer Energien, Kumulierung der Auswirkungen, Risiken durch Unfälle oder Katastrophen und Zielsetzungen des Umweltschutzes)
- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes in Bezug auf Naturschutz und Landschaftspflege, Menschen, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Entwicklung des Umweltzustands
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung in Bezug auf Bau- betriebs- und anlagenbedingten Auswirkungen, Naturschutz und Landschaftspflege, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Boden und Gesundheit Kulture Landschaft und Erholung sowie Mensch und Gesundheit, Kulturund Sachgüter, Wechselwirkungen, Schutzgebiete und zusammenfassende Darstellung
- Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz
 - (rechtliche Grundlagen, Ausschlussverfahren, Pflanzen, Avifauna, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Schmetterlinge und Käfer)
- Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausaleich der Beeinträchtigungen Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen, Ermittlung des Kompensationsbedarfs, sowie geplante Kompensationsmaßnahmen

- Geprüfte Alternativen
- Zusätzliche Angaben

Beschreibung der verwendeten techn. Verfahren und Maßnahmen zur Überwachung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit:

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Vorgebracht wurden Hinweise zu folgenden Punkten:

Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, Bad Sobernheim - 09.05.2022

Hinweise zur Versickerung und gedrosselten Ableitung von Oberflächenwasser

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz - 10.05.2022

- Hinweis, dass die Versiegelung von Freiflächen negative wasserwirtschaftliche Auswirkungen mit sich führt und daher nicht klärpflichtiges Wasser eingriffsnah wieder zu versichern ist
- Hinweise und Empfehlungen über die Nutzung, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Allgemeine Hinweise Empfehlungen hinsichtlich und Starkregenvorsorge

Kreisverwaltung Bad Kreuznach (Untere Naturschutzbehörde) - 25.05.2022

- Hinweis auf das Fehlen der artenschutzrechtlichen Beurteilung
- Empfehlung zur Aufnahme von Festsetzungen (z.B. zu Feldgehölzen, minimierungsmaßnahmen, Dachbegrünung etc.)

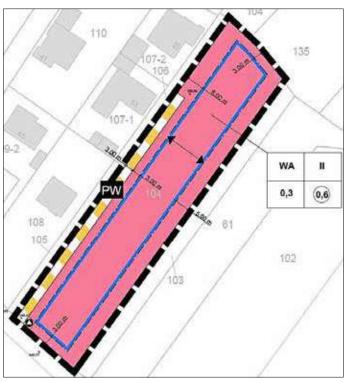
Kreisverwaltung Bad (Untere Kreuznach Wasserbehörde) - 25.05.2022

Hinweise und Empfehlungen zur Sicherstellung der Wasserrückhaltung, Grundwasserneubildung, Rückhaltung von Oberflächenwassers, Versickerung und Versickerungsanagen, Umgang mit Außengebietswasser, Freihaltung von Fließwegen etc.

b) Geltungsbereich / Übersichtskarte

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt im Südosten der Ortsgemeinde Lauschied.

Die ca. 0,32 ha große Fläche befindet sich innerhalb der Gemarkung Lauschied und umfasst in der Flur 8 die Flurstücknummer 104.



Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan - Fachbereich 3 -

Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Lokale Nachrichten

Dorffest am Sonntag, 30.06.24

Nach längerer Zeit findet wieder ein Dorffest auf dem Vorplatz des Gemeindezentrums statt. Das Fest beginnt um 10 Uhr mit einer Morgenandacht und um 11:30 Uhr wird der Bierstand eröffnet. Eine Hüpfburg für die Kinder wird es auch geben. Ein Einladungsflyer an alle Haushalte wird noch verteilt. Der Veranstalter, Förderverein Unser Lauschied, bittet um Kuchenspenden. Wer einen Kuchen backen möchte, meldet sich bitte bei Tina Mündel (Tel. 06753/123433).

Willi Marx, Ortsbürgermeister



Ortsbürgermeister: Volker Wagner Im Kirchflur 2, 67823 Lettweiler Tel.: 06755 1208, Mobil 0151-10722121 E-Mail: lettweiler@vg-nahe-glan.de Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsbürgermeister: Thomas Helfenstein Wannenweg 10, 67744 Löllbach

Öffentliche Bekanntmachungen

Tel.: 06753 4544, E-Mail: loellbach@vg-nahe-glan.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche und Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Löllbach

Am Dienstag, dem 25. Juni 2024 findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Löllbach, Hauptstraße 11, 67744 Löllbach, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Löllbach statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -1. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Hier: Sachspende für ein Defibrillator
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich Bauvorhaben: Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle Gemarkung Löllbach, Flur 15 Nr. 17, 18/5
- Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder Thomas Helfenstein, Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Löllbach für die Haushaltsjahre 2024-2025 vom 14.05.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag		
der Erträge auf	286.500 €	292.300 €
der Gesamtbetrag		
der Aufwendungen auf	281.000 €	283.900 €
der Jahresüberschuss auf	5.500 €	8.400 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen		
Ein- und Auszahlungen auf	23.900 €	26.700 €
die Einzahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und		
Auszahlungen aus		
Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und		
Auszahlungen aus		
Finanzierungstätigkeit auf	-23.900 €	-26.700 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Es werden keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. § 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung In der Einheitskasse VG (sog. Kassenkredit)

90.700 € 95.700 €

2025

2024

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Die Gledersatze für die Gernemaestedern werden wie logt lestgesetzt.			
Für die Haushaltsjahre	2024	2025	
- Grundsteuer A auf	365 v. H.	365 v. H.	
- Grundsteuer B auf	465 v. H.	465 v. H.	
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.	